

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1953)

Artikel: Devisen zum Schwörtag in Rheinfelden
Autor: Senti, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Devisen zum Schwörtag in Rheinfelden

Von A. Senti

Im letzten Neujahrsblatt betrachteten wir die Neujahrseingänge der alten Rheinfelder Ratsprotokolle. Diese Sprüche und Wünsche wiederholen sich zum Teil, es kommen aber auch neue hinzu, wenn am Pfingstmontag die städtischen Behörden und Beamten wieder feierlich bestätigt oder ersetzt werden. Die Pfingstzeit verlieh dem Vorgange einen besondern Reiz und tieferen Sinn durch sein Zusammentreffen mit dem Feste der Ausgießung des heiligen Geistes. Darauf nimmt schon das Vorwort des Wahlprotokolls meistens Bezug: « Seyndt abermahlen mit Cooperation des heiligen Geists dieser Statt Rheinfelden altem befreyten Herkommen nach deren Schultheißen, Raths- und anderen höchst vorstehende Ehren-Aempter besetzt worden » (1671). In der Bemerkung « nach altem befreitem Herkommen » muß der Ton auf das « befreitem » gelegt werden; denn das ist die Übersetzung des seit den ersten Kaiserdiplomen regelmäßigen Wortes « Privilegium »-Befreiung, Bevorrechtung, somit eine unauslöschliche Erinnerung an die auch von den Habsburgern stets geachtete Reichsfreiheit.

Während der Stadtschreiber sich zum Jahreseingange mehr persönliche Note gestatten durfte, wird er bei der Niederschrift des Schwörtages offiziöser. Die erste im Ratsbuch eingetragene Devise heißt: Dem Weisen geziemt es, allem eher mit dem Worte als mit der Waffe (= Gewalt) entgegenzutreten. Es könnte also auch heißen, dem Weißen mache die logische Überzeugung mehr Eindruck als die brutale Gewalt. Eingeschrieben hat es 1550 der Stadtschreiber Hilarius Glaser, der Nachfolger des Johannes Adelschweiler. Im Jahre 1552 mahnt Stadtschreiber Heinrich Flecken-

stein : « Behalte den (alles) sehenden Gott vor Augen ! » Das lateinische «*Deum spectatorem cogita*» führt er noch in Versen aus:

Gerechtigkeit hab' lieb und wert,
wie Gott, dein Herr, dasselb begehrt.
Verdeckte Gabe flieh wie deinen Feind,
obschon dieselb der Freunden seind (= von Freunden
Haß, Neid und Gunst, auch Übermut [kommt]).
jag' fern von dir, sei auf der Hut :
Nicht Urteil sprich, des dir sei leid,
daraus groß Reue kommet mit der Zeit.
Gedenk', daß Gott, ein Richter frei,
Hört alle Ding und bei dir sei !

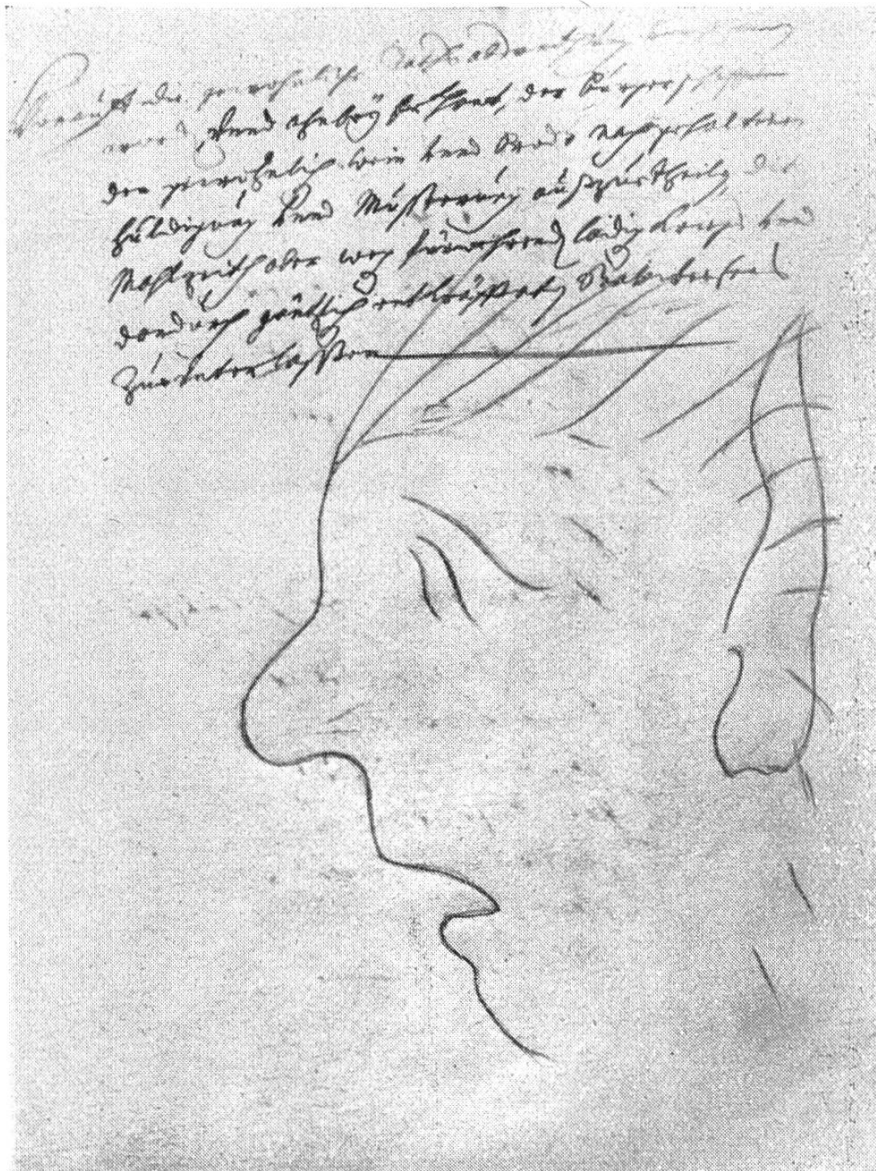
Mit den verdeckten Gaben meint der Stadtschreiber zweifellos die Schmiergelder, die damals nicht unbekannt waren. (Die Franzosen nennen sie «*douceurs*»). Auch die Warnung vor Haß, Mißgunst, Vergünstigung, also Parteilichkeit, und Übermut im bürgerlichen Leben und städtischem Amte war gar nicht unnütz, wie Beispiele dartun. Die letzten beiden Zeilen sind eine direkte Erweiterung des lateinischen Wortlautes.

Nur lateinisch drückte sich wieder der Stadtschreiber Heinrich Glaser aus im Jahre 1556 : « Schütze jene (Erwählten), o Herr, mit Kraft und Weisheit aus der Höhe ! Erleuchte sie und halte sie in deiner Liebe, damit sie, die mit Weisheit und Wissen reich Begabten, ihre Untertanen mit Treue, Liebe und Gerechtigkeit regieren. Amen. » Daß ein Stadtschreiber seine Vorgesetzten, an die er sich besonders wendet, in den Schutz der göttlichen Weisheit und Kraft stellt und ihnen für die Amtsführung Lebensweisheit und Wissen wünscht, braucht nicht zu verwundern für das Jahrhundert, das ein Ulrich von Hutten begrüßte : « O Jahrhundert ! Die Geister erwachen, die Studien blühen — es ist eine Lust zu leben ! » Unter dem Wissen kann sogar die Gelehrtheit verstanden werden ; denn in der Rheinfelder Stadtschreiberei löste damals und wieder hundert Jahre später ein Humanist den andern ab,

und den Schultheißen begrüßte man in Rede und Schrift als «weisen und hochgelehrten Herrn» etc. Der Titel ist später verblaßt; zur Zeit der Adelschweiler, Fleckenstein, Glaser, Pirr und Hüglin hatte er noch volle Bedeutung. Die gleichzeitige Ermahnung zur Amtstreue und Gerechtigkeitsliebe war darin ein Gegengewicht und eine Warnung vor Überheblichkeit. Stadtschreiber Heinrich Schmidlin gehört zu den ausgesprochenen Juristen; aber auch bei ihm ist ein starker theologischer Einschlag unverkennbar. Als Neujahrs- und Schwörtagsspruch erteilt er 1685 den guten Rat, alles Beginnen auf Gott (Jupiter!) zu setzen, der einem die Amtsführung erleichtern werde, und wieder ähnlich 1686 (S. NBl. 1952!). Ganz aufs Pfingstfest stellte der Spruch von 1687 ein: «Komm, Schöpfer Geist, über die Deinigen und erfülle sie mit höchster Gnade!» Sowohl zum Jahresanfang als auch zum neuen Amtsjahre war es ein guter Wunsch, daß es ein glückliches und gedeihliches werden möge (1688). Nicht ganz klar wird man aus dem Schluß der Devise von 1689: Bevor du redest, bereite (prüfe!) dein Herz und tue nicht wie ein Mann, der Gott versucht. Aus dem Rechtsstudium her mochte die Erinnerung an die gefährlichen politischen Maulhelden lebendig geblieben sein, die schon im Altertum ihr Wesen trieben und immer wieder nachgeahmt wurden. Für Versuchung Gottes hielt man vielleicht die Aufwiegelung des Volkes oder gar die frevelhafte Anmaßung des Gottesgnadentums gewisser Regenten, worin König Ludwig XIV. alle überbot. Der rasende, jedoch mißglückte Überfall auf Rheinfelden im Jahre 1678 war noch in zu frischer Erinnerung!

Im Jahre 1690 ist schon Joh. Jak. Kopp Stadtschreiber. «Jedes Werk wird beurteilt werden, und je nach der Ausführung wird der Lohn sein» (1690). Er muß am Schwörtage 1691 in guter Laune gewesen sein: «Einen Menschen kennzeichnen sein Kleid, sein Lachen auf den Zähnen und sein Erscheinen». Im ersten Teil erscheint ein bekanntes Sprichwort. Mit «risus dentium» meint Kopp wohl das Lachen auf den Stockzähnen, das den Weisen vor allem eigen sein soll. Der Hinweis auf Kleidung und Auf-

treten in der Gesellschaft gehört so recht in die Barockzeit, wo man sehr viel auf die äußerliche Erscheinung hielt. Gerade in jenen Jahren mußte der Rat von Rheinfelden ein Sitten- und Kleidermandat erlassen und allerlei einschleichender fremder Hofart steuern. (13. Januar 1683 ; s. «Vom Jura z. Schwarzw.» 1931, S. 70 ff.). Der Eintritt in Rat und Gesellschaft verfeinerte sich dann noch zu den überspitzten Manieren der Rokokozeit im 18. Jahrhundert.



Ratsprot. Nr. 28, Schwörtag 1705

Das Lachen auf den Stockzähnen übte der Stadtschreiber einmal auf ganz besondere Art selber. Es kam in Rheinfeldern gelegentlich zu Unregelmäßigkeiten oder zum Bruch mit « uraltem Herkommen », an dem man dann am liebsten festgehalten hätte, wenn etwas an gutem Trunk und Bissen herausschauen sollte. Der Rat feierte seine Neubestellung gewöhnlich mit einem festlichen Mahle, während die Zunft- und Handwerksmeister sich auf den Zunftstuben bei einem Essen erfreuten und die Bürgerschaft auf Stadtkosten Wein und Brot serviert bekam und städtisch besoldete Musikanten ihr zu einem Tänzchen aufspielten. Nun beweist das Wahlprotokoll von 1705 wieder einmal mehr, daß in Rheinfeldern selbst in der Zeit des Absolutismus, da die Regenten sich so gerne über alle Stimmungen und Wünsche der Bürger kühl hinwegsetzten, ein besserer Geist herrschte. Auf dem Rathause war der Schwörtag vorbereitet worden, « worauf die gewöhnliche Ratsabdankung vorgenommen und hierbei erklärt worden, der Bürgerschaft den gewöhnlichen Wein und Brot nach gehaltener Huldigung und Musterung auszuteilen, die Mahlzeit aber wegen fürwährenden (andauerndem) leidigen Krieg und dordurch gantzlich entkreftetem Stadtwesens zu underlassen. » Man wollte also die Stadtkasse schonen, aber doch der Bürgerschaft ihr Freudlein lassen. Der erste derartige Verzicht des Rates ist für das Jahr 1622, der letzte für 1715 eingetragen ; jedesmal befand man sich mitten im Kriege oder war doch mit eigenen Kriegsvorbereitungen beschäftigt und mußte Kriegssteuern bezahlen. Den Rest der Protokollseite füllte der Stadtschreiber aus mit einer schwungvoll hingeworfenen Karrikatur, offenbar eines sichtlich enttäuschten Rats herrn.

DIE LATEINISCHEN TEXTE

- 1550 Omnia prius verbis quam armis impedire sapientem decet.
 1552 Deum spectatorem cogita.
 1566 Obumbra illos, domine, virtute et sapientia ex alto. Illumina illos, et in tuo amore conserva, ut sapientia scientiaque auctos subditis in fide, charitate, iustitiaque qua tibi placet, praesse doceas. Amen.

- 1685 A Jove Principium? Nam auspice qui Christo rerum primordia sumit.
Illius optato tramite cuncta cadunt.
- 1686 Domine, qui es Via, Vita et Veritas, dirige et conserva nos secundum
cor tuum.
- 1687 Veni, creator spiritus, mentes tuorum visita et imple superna gratia.
- 1688 Quod igitur foelix faustumque. Nomine Patris, filii et Spiritus sancti.
Amen.
- 1689 Ante orationem praepara animam tuam et noliesse quasi homo qui
tentat deum.
- 1690 Omne opus electum justificabitur, et qui operatur illud, honorifica-
bitur in illo.
- 1691 Amictus corporis et risus dentium et ingressus enunciant de illo.
- 1694/95 Quod felix faustumque sit et in Majorem Dei deiparaque Gloriam
promovendumque Commune bonum et in patriam salutem ac conser-
vationem perpetuam dedat. Amen. (S. NBl. 1952, S. 6.)

Bemerkung zu den Übersetzungen: Vielleicht regen die Neujahrswünsche und Schwörtagsdevisen auf das nächste Neujahrsblatt hin einen Theologen zu einigen weiteren Erläuterungen an. In einigen kalligraphisch oder inhaltlich unklaren Fällen mußten schon jetzt besondere Schriftgelehrte nachhelfen.

Was das Fragezeichen von 1685 bedeutet, das so auffällig hingestellt ist, müssen wir vorläufig ununtersucht lassen.